



Fall «Zahnendes Kind»

Mutter M hat einen sieben Monate alten Sohn S. Da dieser nun von den Schmerzen des Zahnens heimgesucht wird, weint er seit Tagen fast ununterbrochen. M hat daher die letzten Nächte kaum geschlafen. Zudem ist sie auch vom Gequengele des S genervt. Sie hat keine Lust, mit S zum Kinderarzt zu gehen und ein Mittel gegen die Zahnschmerzen zu holen. Daher beschliesst sie, S bis auf weiteres zu ignorieren und ihn in seinem Bettchen liegen zu lassen. Sie ist der Ansicht, wenn er mal keine Beachtung erhalte und auch nicht von ihr gefüttert werde, dann werde er schon merken, dass das ewige Weinen nichts bringt.

Nach drei Tagen ist das Wimmern in S' Zimmer verstummt und M glaubt, S habe nun seine Lektion gelernt. M findet den toten S in seinem Bettchen. Der Arzt stellt den Tod wegen Dehydrierung fest.

Strafbarkeit der M? (Es ist nur der Tatbestand der vorsätzlichen Tötung zu prüfen.)



Fall «Spurt zur Tramstation»

O – der an einem Samstagabend noch etwas unternehmen möchte – ist auf dem Weg von seiner Wohnung zur nächsten Tramstation. Während O so vor sich hinräumt, hört er von hinten das Tram nahen. Da er noch ca. 100 Meter bis zur Tramstation zurücklegen muss, beginnt O zu rennen. In seiner Eile springt O über die Strasse, ohne seinerseits nach herannahenden Autos zu schauen.

T (seit 20 Jahren Taxifahrer), der gerade in seinem Taxi auf dieser recht wenig befahrenen Strasse mit einer Geschwindigkeit von ca. 75 km/h unterwegs ist, erkennt den dunkel gekleideten O zu spät, erfasst ihn mit seinem Fahrzeug und schleudert ihn auf die Seite. O verstirbt sofort.

Später stellt ein Gutachter fest, dass der Unfall auch bei Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wegen des plötzlichen Sprunges auf die Strasse durch O zwar möglicherweise, nicht aber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit hätte verhindert werden können.

Strafbarkeit des T? (Allfällige Strassenverkehrsdelikte sind nicht zu prüfen.)



Fall «Skischule abseits der Piste»

Die 6-jährige N und die 7-jährige S gehen zusammen mit anderen Mädchen ihres Alters beim Skilehrer J zum Skiunterricht. Da sie nach einem bereits erfolgreich absolvierten Anfängerkurs nun deutlich sicherer auf den Skiern stehen, geht J mit ihnen zum Skilift und fährt hoch zum Gipfel.

Dort angekommen, verlässt er mit seiner Klasse den markierten Pistenbereich, weil dies „spannender ist, als auf der langweiligen Piste“. Schon nach einigen Metern erkennt J, dass sich unter der dünnen Schneeschicht Eis befindet. Er denkt sich dabei: „Die können das, es wird schon nichts passieren.“, und fährt weiter den ungesicherten Hang hinab.

Bei einer Traverse verliert N den Halt und rutscht den Hang hinunter. J fährt ihr noch nach, kann sie aber nicht mehr einholen. Zu dem Zeitpunkt verliert auch S den Halt und rutscht ebenfalls den Hang abwärts, an J vorbei. – Beide Mädchen stürzen danach über einen Couloir mehrere hundert Meter ab. Dabei werden sie teilweise über kleine Felsbänder geschleudert. Beide kommen dabei ums Leben.

Strafbarkeit von J?